

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE  
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

An das  
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Herrn Volker Gerd Westphal  
- Leiter Abteilung 2 -  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Nachrichtlich an:  
Mitglieder des ABJS Im Brandenburger Landtag,  
Mitglieder des LKJA

Potsdam, 23.03.2021

**Stellungnahme zum Entwurf der Änderungsrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Jugendhilfeträger bei der Durchführung eines SARS-CoV-2 und COVID-19 Testprogramms (Antigen-Schnelltests) in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (RL SARS-CoV2-Testprogramm Jugendhilfe 2021)**

Sehr geehrter Herr Westphal,

die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Entwurf für Änderungen an der Richtlinie und nimmt diese gerne wahr. Die Unterstützung der Landesregierung für Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Beschäftigten, die im regelmäßigen Kontakt mit Kindern durch Testungen als eine Maßnahme zum Gesundheitsschutz begrüßen wir - wie bereits in unserer Stellungnahme vom 08.02.2021 dargestellt - ausdrücklich.

**2 – Gegenstand der Förderung**

Wir begrüßen die Erweiterung der Testberechtigten um alle Beschäftigten von geöffneten Angeboten der Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII. Auch für sie ist diese Gesundheitsschutzmaßnahme geboten.

**5 – Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

(4 a) Wir sprechen uns entschieden gegen die Absenkung des Förderbetrags von 9 € auf 5 € vor dem 30.04.2021 aus.

Die Träger haben im Vertrauen auf die Gültigkeit der Richtlinie im entsprechenden Kostenrahmen schon Testmaterial bis zum Ende des Monats April beschafft. Wenn diese Kosten nicht, wie in der ursprünglichen Fassung zugesagt, übernommen werden, stellt dieses die Träger vor ggf. erhebliche ungedeckte Kosten. Es geht hier um einen Betrag von 32 € pro Mitarbeiter\*in – der sich für die Träger zu einem ungedeckten Risiko entwickeln kann. Wir erwarten, dass zumindest für die Träger, die schon mit der Beschaffung von Tests in Vorleistung gegangen sind, die Übernahme dieser Kosten gesichert ist. Ein Verweis auf etwaige Restbedarfsfinanzierung durch andere Kostenträger greift an dieser Stelle nicht.

Vertrauensschutz muss sich auf den bisher gültigen Förderzeitraum beziehen, rückwirkende Laufzeitverkürzungen zu Lasten der Träger sind nicht hinnehmbar.

Federführender Verband 2020/2021  
Caritasverbände  
für das Erzbistum Berlin e.V. und  
für die Diözese Görlitz e.V.

LIGA  
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE  
Tornowstraße 48  
14473 Potsdam

Telefon 0331 . 284 97 63  
Telefax 0331 . 284 97 30  
E-Mail info@liga-brandenburg.de  
Web www.liga-brandenburg.de



(4 b) Die zweimalige Testung wöchentlich begrüßen wir, da eine Regelmäßigkeit notwendig ist, um infizierte Beschäftigte unverzüglich freizustellen. Da es in einigen Kreisen zu einer Irritation bezüglich dieser Regelmäßigkeit gekommen ist, regen wir an, in der Richtlinie konkret zu formulieren, dass die Tests mindestens zweimal pro Woche durch den Träger anzubieten sind.

#### **Förderzeitraum und künftige Pauschale**

Wir sind verwundert, dass der Zeitraum für die Förderung von durchgeführten Testungen unter Punkt 2.5 explizit auf den 30.04.2021 begrenzt bleibt. Das steht in keinerlei Verhältnis zur aktuellen pandemischen Lage.

**Wir fordern daher dringend auf, die Richtlinie entsprechend anzupassen und eine Förderung bis mindestens 31.07.2021 zu sichern.** Durch dieses Instrument kann ein notwendiger und konsequenter Beitrag zur Eindämmung des Pandemiegeschehens und Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden.

Ob ab dem Zeitraum 01.05.2021 eine geringere Pauschale denkbar ist, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt werden. Die derzeitigen Marktpreise zeigen, dass 5,00 € pro durchgeführtem Test nicht realistisch sind. Pro Test – je nach Bestellmenge – sind derzeit bis zu 6,50 € netto zu zahlen. Zu beachten ist, dass die Preise immer zzgl. Mehrwertsteuer sind und weitere Beschaffungskosten noch nicht berücksichtigt sind. Da nur Tests gemäß der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte stetig aktualisierten Liste abrechenbar sind, können preiswertere nicht zertifizierte Tests in der Anschaffung nicht berücksichtigt werden. Wir sprechen uns daher dafür aus, 7,00 € Brutto anzusetzen.

Wir weisen darauf hin, dass mit Veröffentlichung der geänderten Richtlinie, eine Lösung zum Testprogramm ab 1.5.2021 gefunden werden muss. Mit Blick auf die Planungssicherheit wie auch den notwendigen Vorlauf für Bestellungen erscheint es geboten, sowohl das Verfahren, als auch die Refinanzierung verbindlich festzulegen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ulrike Kostka  
LIGA-Vorsitzende  
Caritasverband Erzbistum Berlin e.V.



Bernd Mones  
LIGA-Vorsitzender  
Caritasverband Diözese Görlitz e.V.



Jens-Uwe Scharf  
LIGA-Vorsitzender  
Caritasverband Erzbistum Berlin e.V.